



## Synopse zur Änderung des § 8 Gesellschaftsvertrag der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft

### Landkreis Ravensburg mbH (WIR)

Bisherige Fassung	Zukünftige Fassung
<p>(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern. Die Zahl der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats kann sich erhöhen, wenn Zuschussgeber im Aufsichtsrat vertreten sein sollen.</p> <p>(2) Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Landrat des Landkreises Ravensburg. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen 1. Und 2. Stellvertreter.</p> <p>(3) Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats sind jeweils zwei Vertreter der Städte und der Gemeinden, neun Vertreter des Kreistags, zwei Vertreter der Wirtschaft (in der Regel Unternehmer) sowie ein Vertreter der Steinbeis Stiftung für Wirtschaftsförderung Stuttgart. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist an das Hauptamt des Mitglieds gebunden.</p>	<p>(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden, <b>dem Wirtschaftsdezernenten des Landkreises Ravensburg und 17 weiteren Mitgliedern</b>. Die Zahl der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats kann sich erhöhen, wenn Zuschussgeber im Aufsichtsrat vertreten sein sollen.</p> <p>(2) Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Landrat des Landkreises Ravensburg; <b>stellvertretender Vorsitzender ist der Wirtschaftsdezernent des Landkreises Ravensburg. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen zweiten Stellvertreter.</b></p> <p>(3) Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats sind jeweils zwei Vertreter der Städte und der Gemeinden, <b>zehn</b> Vertreter des Kreistags, zwei Vertreter der Wirtschaft (in der Regel Unternehmer) sowie, <b>solange die Steinbeis GmbH &amp; Co. KG für Technologietransfer mit der Geschäftsbesorgung für die Gesellschaft beauftragt ist, ein von ihr entsandter Vertreter</b>. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist an das Hauptamt des Mitglieds gebunden.</p>